

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 201/2008

Sitzung vom 13. August 2008

1223. Anfrage (Kongresszentrum und Opernhaus)

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, hat am 2. Juni 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadtzürcher Bevölkerung hat den Bau eines neuen Kongresszentrums abgelehnt. Damit geht dem Wirtschaftsraum Zürich für lange Zeit ein wichtiger Impulsgeber verloren. Will sich der Kanton Zürich als Wirtschaftsstandort behaupten, braucht er eine Kongressinfrastruktur, die in der europäischen Liga im obersten Bereich mitspielen kann. Diese Aufgabe einfach durch die Stadt Zürich lösen zu lassen, ist gescheitert. Und sie wird angesichts der zu erwartenden Kosten wohl auch ein weiteres Mal scheitern. Deshalb muss der Kanton Zürich seine Verantwortung für den Wirtschaftsraum Zürich wahrnehmen und sich dafür einsetzen, dass in Zürich ein neues polyvalentes Kongresszentrum gebaut werden kann, das allen Ansprüchen einer zeitgemässen und zukunftstauglichen Kongressinfrastruktur schnellstmöglich gerecht wird, und das im internationalen Kongressbau Massstäbe setzt. Dazu wäre der Erwerb einer strategischen Landreserve durch den Kanton zu erwägen, damit der Standort des Kongresszentrums am See gesichert werden kann.

Das in den nächsten 20 Jahren sicher zu Sanierung oder Neubau anfallende Opernhaus bietet Gelegenheit, im unteren Seebecken eine grosszügige städtebauliche Gesamtlösung aufzugleisen. Kongresszentrum und Opernhaus könnten dabei als zwei markante Bauwerke konzipiert werden, die über den See hinweg in Sichtkontakt stehen, und deren öffentlicher Zugang über je einen Park mit Seeanstoss gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit in Zürich ein polyvalentes Kongresszentrum erstellt werden kann, das dem ganzen Wirtschaftsraum Zürich dient? Wird er dazu das Gespräch mit dem Zürcher Stadtrat suchen?
2. Welche Unterstützung kann der Regierungsrat der Stadt Zürich bringen, damit der Wirtschaftsraum Zürich schnellstmöglich zu einem polyvalenten Kongresszentrum kommt, das im internationalen Kongressbau Massstäbe setzen wird?

3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, jene Parzelle im Sinne einer strategischen Reserve zu erwerben, deren Kauf von der Stadtzürcher Bevölkerung abgelehnt wurde?
4. Wie weit sind die Ideen im Regierungsrat gediehen für den Ersatz des Opernhauses, dessen Sanierung 30 Jahre zurückliegt, und dessen Neubau somit in den nächsten 20 Jahren anfällt? Ist eine bauliche und/oder terminliche Koordination Kongresszentrum/Opernhaus je ins Auge gefasst worden?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Bau eines neuen Kongresshauses ist, bei entsprechendem Bedarf, für den Standort Zürich aus wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und kultureller Sicht sehr wichtig. Deshalb finden zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat von Zürich sowie auf Verwaltungsebene bereits Gespräche statt. Nach der Ablehnung des Projektes Moneo am See durch die Stadtzürcher Stimmberechtigten werden die Projektverantwortlichen die Gründe für das Scheitern der Vorlage prüfen und entsprechende Schlüsse ziehen. Neu werden insbesondere die Wahl des Standortes und das Raumprogramm zu prüfen sein. Wie die gescheiterte Projektierung am See zeigt, beeinflussen sich diese beiden Punkte gegenseitig. Die Verantwortung für die Planung und Umsetzung des Projektes liegt weiterhin bei der Stadt Zürich. Der Kanton wird der Stadt jedoch insbesondere bei der Standortsuche Hand bieten. Der Standort des neuen Kongresszentrums ist zweckmässigerweise einem Richtplanverfahren zu unterziehen. Dabei gilt es insbesondere, andere öffentliche Nutzungen mit dem geplanten Projekt abzustimmen, die allgemeine Erreichbarkeit und die konkrete Verkehrsanbindung («modal split») abzuklären und allgemeine Fragen der Stadtentwicklung zu prüfen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, die fragliche Parzelle zu kaufen. Die finanzielle Lage des Kantons erlaubt es nicht, auf Vorrat Land zu erwerben.

Zu Frage 4:

Der Kanton Zürich ist nicht Eigentümer der Opernhaus-Liegenschaft. Er gewährt der Opernhaus Zürich AG hingegen neben den Betriebsmitteln gemäss Rahmenkredit vom 30. Oktober 2006 auch Investitionsbeiträge für werterhaltende Unterhaltsarbeiten. Im Gegenzug verlangt der Kanton dafür Gewähr, dass die Instandhaltung von Gebäude und Infrastruktur gesichert ist. Die Baudirektion begleitet Planung und Ausführung von solchen Bauvorhaben und prüft die Finanzierungsgesuche vor der Genehmigung durch den Regierungsrat. Das Gebäude ist heute in besserem Zustand als 1994, als die Kantonalisierung vollzogen wurde. Das grösste Problem ist der fehlende Raum. Die bestehende Kubatur lässt sich aufgrund des Eintrags des Opernhauses ins Inventar des kantonalen Denkmalschutzes nicht verändern. Als dringlichste Massnahme im Rahmen eines Neu- oder Umbaus wäre eine Vergrösserung anzustreben. Seiten- und Hinterbühne müssten den heutigen Normen angepasst, Ballettstudios im Ober- und Bühnenbilder im Untergeschoss untergebracht und der Publikumsbereich müsste vergrössert werden. Die Opernhaus Zürich AG sucht gegenwärtig eine Lösung, wie mittelfristig die knappen Raumverhältnisse verbessert werden können.

Eine bauliche oder terminliche Koordination der Projekte Kongresszentrum und Opernhaus ist nicht vorgesehen. Eine Koppelung der beiden Projekte ist politisch und technisch nicht sinnvoll. Zudem bestehen keine Synergien, weshalb sie unabhängig voneinander umzusetzen sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi